

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Beile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 34.

Sonnabend, den 19. März

1881.

Erlaß.

Das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Gestellungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen werden

a) die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1861 und
b) diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, veranlaßt, zu den festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärpflichtigen überlassen bleibt.

Hierbei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, vielmehr wird von der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- 2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen.
- 3) Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht.
- 4) Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu Reservübungen einberufen zu werden. Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und dann nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.

Hierauf Reflectirende haben zu dieser Dienstverpflichtung, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, im Musterungstermine vorzulegen.

- 5) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen.
- 6) Etwaige auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige rücksichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Begünstigungen gerichtete Anträge sind **spätestens im Musterungstermine** anzubringen und sind die Beteiligten berechtigt, die zu Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen, sowie ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.
- 7) Reclamations- — Zurückstellungs- — Anträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in der Regel von der königlichen Ober-Ersatz-Commission nicht in Erwägung gezogen, dafern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstanden ist, welchen Falls Anträge noch im Aushebungstermine eingebracht werden können.
- 8) Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich daher die Betreffenden im Termine mit einzufinden. (§ 62,7 der Ersatz-Ordnung.)

Wegen des Reclamationsverfahrens sind noch folgende Bestimmungen von besonderer Wichtigkeit:

- a) Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — aufgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger Erkundigung sich gründen;
- b) die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat;
- c) Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen, angebracht werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes, Gemeinderathes — die Rekruten zu begleiten und

die Rekrutirungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und sonstige Belegstücke mitzubringen.

Schwarzenberg, am 14. März 1881.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Führ. von Birking, Amtshauptmann.

Geschäftsplan.

Es haben sich zu stellen:

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a) in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 19. April 1881 Vormittags 9 Uhr die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Johannegeorgenstadt, Jugel, Steinbach, Steinheide, Wittigsthal.

b) in der Musterungsstation Schwarzenberg im Gashofe zum Anker in Schwarzenberg

Vormittags 8 Uhr: den 20. April 1881 die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsgrün mit Antonsthal, Beiersfeld, Bernsbach, Pockau, Grandorf, Erla, Grünhain.

den 21. April 1881 die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida, Pöbla, Raschau.

den 22. April 1881 die Militärpflichtigen aus den Orten: Reuwest mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld, Mittersgrün, Schwarzenberg, Zellerhäuser, Waschleithe mit Haide, Wildenau.

den 23. April 1881 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1861/81 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Gashofe zum Anker in Schwarzenberg.

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a) in der Musterungsstation Löbnitz im Rathhause zu Löbnitz

den 25. April 1881 Vormittags 9 Uhr die Militärpflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Löbnitz, Niederalfalter, Niederlöbnitz, Niedereppanestiel, Oberalfalter, Oberppanestiel, Streitwald.

b) in der Musterungsstation Eibenstock in der Eberweinschen Restauration zu Eibenstock

den 26. April 1881 Vormittags 9 Uhr die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carlsfeld mit Weilerplathütte, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfgrün, Eibenstock.

den 27. April 1881 Vormittags 8 Uhr die Militärpflichtigen aus den Orten: Hundshübel, Neuheide, Oberstüppengrün, Schöndorfer, Schöndorferhammer, Unterstüppengrün.

c) in der Musterungsstation Schneeberg im Gashofe zur Sonne in Schneeberg

Vormittags 8 Uhr: den 28. April 1881 die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Buthardtgrün, Lindenan, Reustädtel, Schorlau.

den 29. April 1881 die Militärpflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer, Griesbach, Reudörfel, Niedereppan, Oberppan, Schindlers Blaufarbenwerk, Belle.

den 30. April 1881 die Militärpflichtigen aus Schneeberg.
den 2. Mai 1881 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1861/81 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gashofe zur Sonne in Schneeberg.

Erlaß.

Die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr, und Ersatz-Reserve I. Classe betr.

Nach § 18,2 der deutschen Behrordnung vom 28. September 1875 II. Theil hat im Anschlusse an das Musterungsgeschäft die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe stattzufinden.

Mannschaften dieser Kategorien, welche wegen dringender, in § 17 der angezogenen Behrordnung näher bezeichneten häuslicher und gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben die bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte — beziehentlich dem Stadtrathe, Bürgermeister, oder Gemeindevorstände — anzubringen.

Von den Letzteren ist nach erfolgter Prüfung derartiger Gesuche gemäß § 18,1 der Behrordnung II. Theil eine Nachweisung, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung be-

ntstod
ns.
1881:

s.
Gefang
n Polte.

ng.
stool
Gothe.

de und
schlichen
Mafse
be und
en aus
innig-
s aber
sch für
abrede;
mit sei-
Theil-
den
die allen
ten für
und die
bestätte.
Ihnen
sein!
1881.
ttwe

Schulrent-
lench, der
erei
die Lehre
bebohu.

egen er-
er d. Bl.
tag.
Amtsbl.

Sisenbahn.
dorf.

Rachm. Nr.	Nr.
2,14	6,15
3,15	7,18
4,8	8,2
4,22	8,15
4,43	8,36
4,51	—
5,23	—
5,36	—
5,44	—
6,3	—
6,13	—
6,43	—
6,55	—
7,19	—
7,26	—

Rachm. Nr.	Nr.
1,55	6,5
2,5	6,21
2,26	6,51
2,45	7,16
3,15	7,45
3,22	7,52
3,44	8,13
3,55	8,24
4,5	8,34
4,35	9,4
5,5	—
5,23	—
5,44	—
6,23	—
7,16	—

an.
Postanstalt:
anip u. Dorf.
anip.
f.
anip.
f.
ref. Ebnm.